Grüne Kanton Solothurn
Niklaus Konradstr. 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch

Solothurn 1. Juli 2023

Departement des Innern
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Maileingabe an: lukas.widmer@ddi.so.ch

Vernehmlassung «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege»

Stellungnahme der Partei Grüne Kanton Solothurn

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schaffner, sehr geehrter Regierungsrat Remo Ankli

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, uns zur geplanten Umsetzung des Einführungsgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zu vernehmlassen. Wir haben als Partei bereits die Pflegeinitiative unterstützt und sind nun froh um erste konkrete Umsetzungsschritte. Wir betrachten das nun vorliegende Gesetz als erste Etappe. Eine alleinige Ausbildungsinitiative erzeugt ihre Wirkung jedoch nur, wenn Personen anschliessend auch im Arbeitsprozess gehalten werden können, was eine generelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen voraussetzt.

Viele der im Dokument beschriebenen Punkte und Handlungsfelder sehen wir als durchaus positive Strategie, insbesondere:

Die Sozialpartner zu verpflichten, Gespräche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufzunehmen und über den GAV zu verhandeln, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein 24 Std. Betrieb braucht zum Beispiel auch entsprechende Krippenplätze und ganz allgemein attraktive Rahmendbedingungen.

Wir begrüssen die erwähnte Möglichkeit, dass Pflegefachpersonen bestimmte Leistungen direkt zu Lasten der Sozialversicherungen abrechnen können.

Es soll längerfristig die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften reduziert werden. Wir müssen genug Pflegende haben, ohne die Gesundheitssysteme anderer Länder durch das Abwerben von Arbeitskräften zu belasten.

Es soll die Attraktivität für Spät- oder Quereinsteigende mit Ausbildungszuschlägen erhöht werden.

Es sollen nicht bloss subsidiäre Beiträge an Studierende bezahlt werden.

Die Finanzierung für gezieltes Marketing für die Bildungsgänge HF ist zu erhöhen.

Der Kanton unterstützt die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Umschulung. Er kann entsprechende Bildungsstätten errichten und führen oder sich an solchen beteiligen.

Zu folgenden Artikeln im Einführungsgesetz haben wir konkrete Anmerkungen:

§ 4 Ausbildungsverpflichtung

Die Spitex sollte als grosser Player gleichberechtigt zu den Spitälern und Pflegeheimen bereits im Gesetz genannt werden.

§ 5 Ausbildungsleistung

Aus- und Weiterbildungsverpflichtung: Die Möglichkeit eines Ausbildungsverbundes bzw. Einkauf bei einem anderen Solothurner Betrieb erachten wir als realistisch und zielführend, sie soll weiterverfolgt werden.

§ 6 Abgeltung

Das Bonus- Malus-System bzw. Ausgleichszahlungen für nicht ausbildende Betriebe sind zentral und sollen weiterverfolgt werden.

§ 8 Mitwirkungspflichten und Datenbearbeitung

Es gilt darauf zu achten, dass der administrative Aufwand nicht unnötig vergrössert wird.

§ 10 Ausbildungsbeiträge

Die max. Summe von 3‘500.- (Lehrlingslohn plus Ausbildungsbeiträge ohne Stipendien) ist zu tief und kann nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. 3500.- ist nicht existenzsichernd. Der Maximalbetrag muss höher angesetzt weden.

Die Alterslimite von 25 ist zu hoch. Hier sollte keine Untergrenze gelten. Mit 25 sind Berufsleute bzw. FAGE meist schon seit 5 Jahren mit der Ausbildung fertig und haben einen ansprechenden Lohn. Die HF-Ausbildung ist einen Zweitausbildung. Erst mit 25 in einen HF Ausbildung zu wechseln ist u.E. weniger attraktiv, als wenn die Möglichkeit mit existenzsicherndem Lohn schon früher gelten würde.

§ 11 Mitwirkungspflicht

Eine Beweispflicht ist bei Stipendien OK, bei Ausbildungszuschlägen aber weder sinnvoll noch nötig.

§ 14 Rückerstattung

Eine Verpflichtung von 2 – 3 Jahren nach Ausbildung erachten wir als zu lange und kann interessierte abschrecken.

§ 15 Kostenverteilung

Die angenommenen Kostenschätzungen erachten wir als realistisch und hoffen, dass bis zur Verabschiedung auch die genauen Modalitäten im Zusammenhang mit den Bundesbeiträgen vorliegen. Den vorgeschlagenen Verteilschlüssel, Kanton drei Viertel, Einwohnergemeinden ein Viertel, erachten wir als zielführend.

Weitere allgemeine Überlegungen:

- Ausbildungsverpflichtung bei Ausbildungszuschlag nach Abschluss – höchstens 1 Jahr (erfahrungsgemäss bleiben Quer- und Späteinsteigende länger im Beruf).
- Ausbildungszuschlag ohne grosse administrative Hürden, alle haben grundsätzlich Anrecht
- Ausbildungszuschlag nicht erst ab dem 25 Altersjahr oder bei Elternschaft, sondern für alle
- Ausbildungslohn HF bei der grössten Gruppe (FAGE) beim letzten Lohn belassen – diese Personen leisten im Betrieb bereits professionelle Arbeit. Das Modell wird z.B. im Kanton Zürich schon jetzt in vielen Betrieben so gehandhabt.
- Wichtig ist, den Fokus nicht nur auf Tertiärstufe zu richten, sondern auch die Pflegeausbildungen auf Sekundarstufe 2 im Auge zu behalten. Auch hier zeichnet sich bereits ein Mangel ab, speziell beim Assistenzpersonal.

Wir hoffen auf eine Überarbeitung der Vorlage und danken Ihnen, wenn unsere Einwendungen und Überlegungen Gehör finden.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Solothurn

Laura Gantenbein, Präsidentin Grüne Kanton Solothurn

Für Rückfragen:

Barbara Wyss Flück, Vizepräsidentin Grüne Kanton Solothurn, 079 958 44 35